

Bürgerinitiative
NORDZUBRINGER NEIN DANKE
78052 Villingen-Schwenningen
b523neindanke@posteo.de
info@nordzubringer-nein-danke.de
<https://nordzubringer-nein-danke.de>



Villingen-Schwenningen, 20.06.2024

Herrn Regierungspräsident
Carsten Gabbert
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg

Betr.: Offener Brief an das Regierungspräsidium Freiburg, Zusammenhang Planung B 523 und Altlast Biswurm in Villingen

Altlast Biswurm: Nach wie vor Schadstoffe im Untergrund und im Grundwasser! Welche Konsequenzen für den Weiterbau der B 523 müssen gezogen werden?

Die Altlast Biswurm (= ehemaliger städtischer Verbrennungsplatz Biswurm) liegt nahe dem Mönchsee im Trassenverlauf des geplanten B 523-Weiterbaus. Es besteht die Gefahr, dass es durch die Baumaßnahmen zu einer Freisetzung von immer noch vorhandenen giftigen Schadstoffen kommt. Diese Gefahr wird in folgender Zusammenfassung erläutert. Die Sanierung der Altlast ist nach wie vor nicht abgeschlossen und daher liegt auch kein Abschlussbericht vor. Nach Aussagen des Oberbürgermeisters der Stadt Villingen-Schwenningen, Herrn Jürgen Roth, und des Landrats des Schwarzwald-Baar-Kreises, Herrn Sven Hinterseh, gilt als Sachstand noch die Unterlage gemäß TOP 7.2 der 27. Sitzung des Gemeinderates VS am 23.06.2021 (nachfolgende Zitierungen mit „Drucksache Gemeinderat 2021“ gekennzeichnet).

Gliederung der Zusammenfassung:

1. Historie des ehemaligen Verbrennungsplatzes Biswurm und die damals herrschende Schadstoffsituation
2. Umweltschaden durch die Altlast
3. Welche Sanierungsmaßnahmen wurden durchgeführt, welche Ergebnisse wurden erzielt?
4. Was wurde durch die bisherigen Sanierungsmaßnahmen noch gar nicht abgedeckt?
5. Können im Bereich des ehemaligen Verbrennungsplatzes Biswurm Schadstoffe durch einen Weiterbau der B 523 freigesetzt werden?
6. Welche Forderungen ergeben sich für die Planungen des Weiterbaus der B 523

1. **Historie des ehemaligen Verbrennungsplatz Biswurm und die damals herrschende Schadstoffsituation**
Basis der Ausführungen: „Drucksache Gemeinderat 2021“.
Der Standort des ehemaligen städtischen Verbrennungsplatzes Biswurm befindet sich in der Nähe des Mönchsees, in dem Bereich, wo die B 523 mit der B 33 verbunden werden soll. Auf dem ca. **800 m² großen ehemaligen Betriebsgelände** wurden zwischen 1960 und 1974 organische Lösemittelrückstände gelagert und teilweise auch verbrannt. Neben der Lagerung der umweltgefährdenden Stoffe wurden zur Buntmetallrückgewinnung Kabel auf mehreren Brandplätzen über den Betriebszeitraum hinweg ebenfalls verbrannt.

2. Umweltschaden durch die Altlast:

Die Verbrennung von Kabeln führte zur Kontamination mit Schwermetallen der oberflächennahen Schichten (bis in 3 m Tiefe). Durch die Lagerung der flüssigen organischen Abfälle drangen Schadstoffe – insbesondere „**leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW), aber auch monocyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (BTEX), polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) und polychlorierte Biphenyle (PCB)** - durch den Boden bis in das unterlagernde Festgestein ein. Dies führte zu **einer starken Grundwasserverunreinigung bis in den tiefen Grundwasserleiter (Aquifer) in 42 m Tiefe (Kristallsandstein- und Geröllsandsteinformation). Im oberen Grundwasserleiter (Röt- und Plattensandsteinformationen bis ca. 22 m Tiefe) war das vollständige Schadstoffspektrum anzutreffen.**“

„Insgesamt war von **der Kontamination eine Fläche von 2.900 m² ...betroffen**“ (Zitate aus Drucksache Gemeinderat 2021).

3. Welche Sanierungsmaßnahmen wurden durchgeführt, welche Ergebnisse wurden erzielt?

Folgende Tabelle aus der „Drucksache Gemeinderat 2021“ zeigt die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen:

Jahr/ Zeitraum	Maßnahme
1991	Historische Erkundung
1996 - 2004	Mehrere technische Altlastenuntersuchungen (Orientierende Untersuchung, Detailuntersuchung, Sanierungsuntersuchung Altlastenfläche)
2004	Bodenaustausch (Sanierung Altlastenfläche)
2003 – 2009	Sanierungsuntersuchung Wirkungspfad Grundwasser
2009	Dampf-Luft-Injektion (DLI) als Feldversuch (Pilotsanierung)
2010 - 2011	Sanierungsplanung der DLI
2012 – 2018	Sanierung mittels Dampf-Luft-Injektion
2018 – 2020	1. Sanierungsnachsorgephase
2020 - 2021	2. Sanierungsnachsorgephase

Anmerkungen:

- **Zum Bodenaustausch:** Die Fläche des Bodenaustausches betrug **800 m²** (Südkurier von 10. 7. 2008) und erfolgte bis in eine Tiefe von 3 m.
- **Zur Dampf-Luft-Injektion:** Das Verfahren funktioniert aus physikalischen Gründen nur für die Schadstoffe der leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffe. Und es wirkt auch nur in einem begrenzten Tiefenbereich, keinesfalls bis in den oberen Grundwasserleiter (bis in 22 m Tiefe).

Ergebnisse der Sanierungen:

Durch die „durchgeführten Sanierungsversuche (Bodenluftabsaugung, Grundwasserförderung) und dem Bodenaustausch bei der bautechnischen Sanierung (konnten) ca. 3 t LHKW aus dem Untergrund entfernt werden.“

Durch die „Sanierungsphase mittels DLI (Dampf-Luft-Injektion) von 2012 bis 2018 konnten 5 Tonnen LHKW aus dem Boden entfernt werden“. Beide Zitate aus „Drucksache Gemeinderat 2021“

Das bedeutet: Es befinden sich noch mindestens 2 Tonnen LHKW im Boden, wenn man folgende Aussage aus der GR-VS-Sitzungsdrucksache 0194 von 2010 zugrunde legt: „*Minimumsberechnungen gehen von 10 t Lösemittel aus*“

Zu den immer noch bestehenden LHKW-Belastungen ist in der „Drucksache Gemeinderat 2021“ folgendes ausgeführt:

„- Die LHKW-Belastungen in der ungesättigten Bodenzone in 0 bis 5 m Tiefe (Sickerwassergehalte) sind durch die Sanierung nachhaltig reduziert worden.

- in der Kontaktgrundwasserzone (Ort der Beurteilung) sind lokal nach wie vor LHKW-Restbelastungen vorhanden. ... Diese Restbelastungen befinden sich maßgeblich in der Bodenzone in 10 bis 12 m unter

Gelände. Bei erhöhten Grundwasserspiegellagen liegen die **Restkontaminationen** in der gesättigten Bodenzone und führen zu **hohen LHKW-Konzentrationen im abstromigen Grundwasser**“.

Weitere Aussagen zur Restbelastung s. „Drucksache Gemeinderat 2021“

Da diese nach Auskunft von OB Roth nach wie vor gegeben ist, kann die Nachsorgephase nicht abgeschlossen werden.

4. Was wurde durch die bisherigen Sanierungsmaßnahmen noch gar nicht abgedeckt?

- Es wurde zwar auf 800 m² ein **Bodenaustausch** vorgenommen, **nicht** aber im restlichen **Belastungsgebiet** von **2900 m²**. Der Boden wurde dabei bis in eine Tiefe von **3 m** ausgetauscht. Das vollständige Schadstoffspektrum wurde aber bis in **22 m** Tiefe angetroffen. Der **Bodenaustausch erfasste folglich nur einen kleinen Teil** des belasteten Bodenbereichs!

- **Keine Sanierung** wurde vorgenommen bei weiteren Schadstoffen wie den **polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK), den Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) und polychlorierten Biphenylen (PCB)**. Demnach sind diese Schadstoffe nach wie vor im Boden (vermutlich Tonnen davon, wenn man die Mengenangaben der Stadt von 2008 zugrunde legt - Bericht im Südkurier, 10. 7. 2008). Vermutlich sind diese Schadstoffe derzeit immobil. Sie könnten aber durch Änderung der Hydrogeologie infolge einer Bautätigkeit mobilisiert werden.

5. Können im Bereich des ehemaligen Verbrennungsplatzes Biswurm zusätzlich Schadstoffe durch einen Weiterbau der B 523 freigesetzt werden?

Laut Sachstandsbericht des Regierungspräsidiums Freiburg (Digitale Stakeholderinformation zu B 523 OU Villingen-Schwenningen am 13. Mai 2024) gehen die Planer derzeit davon aus, dass die Bautätigkeiten unkritisch sind hinsichtlich Umweltbelastung durch die noch vorhandenen Giftstoffe.

Da aber der geplante Straßenbau nicht **über** das Biswurmgelände geht, sondern im **Trog durch das Gelände** geplant ist, wird hier möglicherweise kontaminiertes Erdreich aufgewühlt. Ganz sicher wird aber die hydrogeologische Situation verändert: Beispielsweise kann Sickerwasser tiefer eindringen und die Grundwasserströme, die heute schon problematisch sind, werden ggf. negativ beeinflusst.

6. Welche Forderungen ergeben sich für die Planungen des Weiterbaus der B 523?

Es befinden sich nach wie vor LHKW-Schadstoffe im Untergrund, und für die anderen Schadstoffe, den Bodenaustausch in einem begrenzten Kontaminationsbereich ausgenommen, wurden keine expliziten Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Daher darf die Weiterplanung der B 523 im Bereich Mönchsee nur erfolgen, wenn die **Kommission Altlasten** die möglichen Gefährdungen beim evtl. Straßenbau prüft (bisher ist davon öffentlich nichts bekannt), und sie die Planungen (ggf. unter Auflagen) als machbar einstuft - oder eben auch nicht!

Zudem müssen die **zusätzlichen Kosten**, die sich aus den Arbeiten im Schadstoffbereich der Altlast ergeben, bereits in der Vorplanung eingerechnet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden! Zusätzliche Kosten können entstehen, wenn bei den Baumaßnahmen kontaminierter Boden betroffen ist, oder wenn zusätzliche Sicherungsmaßnahmen im Bereich Grund- und Sickerwasser erforderlich werden.

Anton Karle

Dr. Anton Karle